

Sprechern der Befürworter bzw. Gegner der Einheitsversicherung teilweise identisch waren. Die badische Direktion Arbeit nahm in einem langen Memorandum Artikel für Artikel zu dem Kontrollratsentwurf Stellung.⁸ Ausgehend von dem Prinzip: *Echte Demokratie kann nur durch Verwirklichung eines wahren Sozialismus Bestand haben*, forderte sie zwar nach wie vor eine allgemeine *Volksversicherung*, kritisierte aber scharf, daß durch den Kontrollrat nur sekundäre organisatorische Maßnahmen und keine sozialpolitischen Konzeptionen entwickelt würden. Das Leistungsniveau werde gesenkt und die Selbstverwaltung praktisch beseitigt, da Leistungs- und Beitragsniveau schematisiert würden: *Auf die Vertretung kommt es im Sinne echter Demokratie aber nicht an, sondern, daß die Vertreter etwas zu sagen haben* (sic). Einer Demokratisierung „von oben“, wie sie die Franzosen im Kontrollrat vertraten, erteilte Freiburg damit eine direkte Absage. Die Direktion Arbeit forderte, in Verbindung mit einer detaillierten gesetzestechnischen Kritik, die Militärregierung zur Ablehnung des Entwurfes auf; im gleichen Zug verlangte sie jedoch, die Franzosen sollten die Ausdehnung der regional gegliederten Einheits-Krankenversicherung, wie sie sich in der französischen Zone seit Juni 1946 bewähre, auf alle Zonen durchsetzen und das vielfältige Gefüge der Unfallversicherung vereinheitlichen. Von seiten der dezidiertesten Verfechter der Einheitsversicherung in der Verwaltung der französischen Zone erhielt der Kontrollrat für sein Modell damit eine eindeutige Absage, die französische Militärregierung jedoch politische Unterstützung für ihre Teilreform von 1946.

Die gleiche Linie vertrat, wengleich in weniger scharfen Formulierungen und nicht ganz so umfassend ausformuliert, der Tübinger Landesdirektor für Arbeit Clemens Moser (CDU). Da Moser die Einheitsversicherung im Land scharf bekämpfte und auch die Mehrheit der Landes-CDU sich 1948/49 gegen die Einheitskrankenkassen wandte, ist allerdings zu vermuten, daß seine Stellungnahme stärker als bei den Freiburgern von taktischen Überlegungen beeinflußt war. Auch er sah in der Zonenreform sowohl für die Renten- wie für die Krankenversicherung *organisatorisch eine glänzende Leistung*, da sie Kosten spare, den Versicherten aber durch variable Beiträge an nur gemäßigtter Beanspruchung seiner Krankenkasse finanziell interessiere. Seine Einzelkritik an den Artikeln des Kontrollratsentwurfs lief im wesentlichen darauf hinaus, durch technisch erscheinende Einwände einen Aufschub der Entscheidung zu erwirken. Sachlich wandte Moser sich hier insgesamt gegen eine Einheitsversicherung nach Kontrollratskonzept, akzeptierte aber die regional gegliederte Einheits-Krankenversicherung und die Zusammenfassung von Invaliden- und Arbeiterrentenversicherung.⁹

Aus der Öffentlichkeit kamen Reaktionen der Interessenverbände, auf deren Haltung ausführlicher im Zusammenhang mit der Wiederzulassungsdiskussion 1949 einzugehen ist. So wandte sich der Ortskrankenkassenverband erwartungsgemäß

⁸ Memorandum vom 28. 10. 1946; StA FR A 7 (1981/27) 4001.1. Umfangreiche Unterlagen zur Willensbildung in Baden ebd. und in A 2/8543 sowie AdO Colmar Bade 2414/6.

⁹ Landesdirektion für Arbeit an MR Tübingen, 24. 10. 1946, Durchschlag in StA FR A 7 (1981/27) 4001.1. Zur ähnlichen Position von Landtagspräsident Gengler (CDU), der Ministerialrat in der Tübinger Landesdirektion für Arbeit war, vgl. unten S. 316.